

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 30. April 2008***Konzept des Senats „Stopp der Jugendgewalt“***

Am 29. Januar 2008 hat der Senat das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ mit dem Ziel beschlossen, in Zukunft mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen gezielter gegen kriminelle Jugendliche vorzugehen. Zu diesem Zweck sieht das Konzept insbesondere eine intensivere Vernetzung von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft vor, damit sich diese Institutionen über auffällige Kinder und Jugendliche austauschen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ressorts sind mit der Umsetzung des Konzeptes konkret befasst (bitte aufgeschlüsselt nach Abteilungen und Referaten), und welchem Ressort obliegt die Federführung?
2. Welche Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Ziele und Schwerpunkttaktivitäten bereit (bitte aufgeschlüsselt nach Ressort)?
3. Bei welchen Zielen und Schwerpunkttaktivitäten will der Senat vorrangig ansetzen, und warum?
4. Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen den drei Zielen „Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung“ des Konzeptes?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass im Ergebnis nicht nur die schnell wirksame zunehmende Strafverfolgung umgesetzt wird, sondern auch der Schwerpunkt einer kostenintensiveren und längerfristig wirkenden Prävention verwirklicht wird?
6. Was waren die zentralen Erkenntnisse der Fachtagung „Gewaltkarrieren von Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven“, die am 9. April 2008 vom Landesjugendamt (LJA), dem Landesinstitut für Schule (LIS), dem Zentralen Elternbeirat (ZEB) und dem Landeskriminalamt (LKA) veranstaltet wurde?
7. Welche weiteren Veranstaltungen sollen in diesem Zusammenhang noch durchgeführt werden, und welche Kooperationspartner sollen beteiligt werden?
8. Liegen bereits erste Erfahrungen vor, ob Schulen seit Inkrafttreten des Konzeptes vermehrt Straftaten an Polizei oder Justizbehörden gemeldet haben, und um welche Straftaten handelt es sich?
9. Sieht der Senat das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen aufgrund der Übermittlungspflicht von Straftaten von Schülern an die Polizei gefährdet?
10. Hat der Senat die in diesem Zusammenhang von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) geäußerte Kritik an dem Konzept zur Kenntnis genommen, und wie bewertet der Senat diese Kritik?
11. Auf welche Weise wird der Datenschutz bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen berücksichtigt?

12. Wann werden der Bürgerschaft erste Berichte über die Umsetzung des Konzeptes vorgelegt?
13. Zu welchem Zeitpunkt ist eine Debatte in der Bremischen Bürgerschaft zu diesem Konzept und den damit erzielten Wirkungen vorgesehen?

Peter Erlanson, Monique Troedel,
Sirvan Cakici und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 1. Juli 2008

Vorbemerkung

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ soll dazu beitragen, ein System abgestimmter Maßnahmen der Intervention und Prävention zu schaffen, um die Jugendgewalt in Bremen wirkungsvoll zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen und schneller und zielgenauer vorgehen zu können, werden die einzelnen Maßnahmen der Ressorts gebündelt.

Dazu werden insbesondere Abstimmungs- und Rückkopplungsvereinbarungen zwischen den Ressorts über bereits vorhandene bzw. neu zu vereinbarende Maßnahmen getroffen, um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zu erreichen.

Aus dem Handlungskonzept wurde von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe ein Zeitmaßnahmeplan mit Projektaufträgen zusammengestellt und mit der Lenkungsgruppe abgestimmt.

Das Konzept wird schrittweise umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Reaktion auf unmittelbare Gewalt oder Gefahrensituationen in Schulen. Schwerpunkte sind hier die Sicherung der Kommunikationswege, die Bearbeitung besonderer Vorfälle in Fallkonferenzen, um einzusetzende Maßnahmen abzustimmen, und die Zusammenstellung von Interventionsteams, die bei Gewaltvorfällen schnell und flexibel agieren.

1. Welche Ressorts sind mit der Umsetzung des Konzeptes konkret befasst (bitte aufgeschlüsselt nach Abteilungen und Referaten), und welchem Ressort obliegt die Federführung?

Mit der Umsetzung des Konzeptes sind folgende Ressorts befasst:

- Der Senator für Inneres und Sport, Bereich Ausländer, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Sport mit den Referaten 20, 30, 32 und 4-2;
- der Senator für Justiz und Verfassung mit den Bereichen Strafrecht/Strafprozessrecht, Strafvollzug und Haushalt;
- die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Abteilung 2, Bildung, mit den Referaten 22 und 24 sowie das Landesinstitut für Schule (LIS).
- die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Abteilung 4, Junge Menschen und Familie, mit den Referaten 40, 41, 42 und 43 sowie die Abteilung 5, Soziales, mit den Referaten 51 und 53.

Die Koordination der Umsetzung hat der Senat der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ übertragen, in die auch Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden Ämter und nachgeordneten Dienststellen eingebunden sind. Über die Lenkungsgruppe ist auch eine Mitwirkung des Magistrats der Stadtgemeinde Bremerhaven, einschließlich der Ortspolizeibehörde, gewährleistet. Die Federführung für die Umsetzung des Konzeptes obliegt dem Senator für Inneres und Sport.

2. Welche Haushaltsmittel stehen für die Umsetzung der Ziele und Schwerpunktaktivitäten bereit (bitte aufgeschlüsselt nach Ressort)?

In welchem Umfang für die Umsetzung des Handlungskonzeptes in den beteiligten Ressorts zusätzliche Mittel benötigt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Für einzelne Projekte werden Drittmittel eingesetzt. Für andere Projektbereiche ist die Prüfung der finanziellen Darstellbarkeit innerhalb der Eckwerte noch nicht abgeschlossen.

Über die nachfolgend genannten konkreten finanziellen Auswirkungen hinaus, wird es notwendig sein, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 finanzielle Schwerpunktsetzungen zur Realisierung der Handlungsstrategien und Ziele in unterschiedlichen Arbeitsfeldern vorzunehmen. Eine Konkretisierung wird die Lenkungsgruppe „Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz“ im Rahmen der Berichterstattung über den Umsetzungsprozess vornehmen und dem Senat einen Vorschlag unterbreiten.

Nach Angaben der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales konnten für die Projekte „Beratungsnetzwerk des Landes Bremen gegen Rechtsextremismus“ und „Lokaler Aktionsplan ‚Vielfalt Bremen‘“ erfolgreich Bundesmittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeworben werden. Für die Projekte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ konnte über den Europäischen Sozialfonds eine fortgesetzte Modellfinanzierung gesichert werden.

Darüber hinaus setzt sich der Senat in den Bereichen Armutsbekämpfung und Beschäftigungspolitik sowie Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit auf Bund-Länder-Ebene für entsprechende Bundes- und Drittmittel (z. B. Wohngelderhöhung, Kindergelderhöhung) ein.

Die Finanzierung des Bereiches frühkindliche Bildung und Förderung wird im Wesentlichen im Rahmen der vom Senat bereitgestellten Schwerpunktmitel Kindertagesbetreuung dargestellt. Die Finanzierung der sogenannten Heimintensivgruppe erfolgt im Rahmen der Sozialleistungen. Im Bereich der niedrigschwelligen geschlechtsspezifischen Beratung für Jungen wird ein Drittmittelantrag sowie eine Zwischenfinanzierung in 2009 aus dem Ressorthaushalt verfolgt.

Soweit für betroffene junge Menschen im Einzelfall (z. B. sogenannte Schwellen- und Intensivtäter oder Opfer von Gewalttaten mit erzieherischem Hilfebedarf) ein Bedarf und Rechtsanspruch auf Sozialleistungen z. B. nach dem SGB VIII besteht, erfolgt die Finanzierung im Rahmen des laufenden Produktgruppenhaushaltes.

Im Bereich Justiz sind zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Zusammenhang mit dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ in den Haushaltsberatungen zusätzliche Personalverstärkungsmittel in einem Umfang von 350 T€ p. a. für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung gestellt worden. Diese Personalverstärkungsmittel sind auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften entsprechend ihrer Belastung mit Jugendstrafverfahren verteilt worden. Der Senat verbindet mit dieser Maßnahme die Erwartung einer deutlichen Beschleunigung der Jugendstrafverfahren.

Die städtische Deputation für Sport hat beschlossen, dem Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ in diesem Jahr – wie in den Vorjahren – 10 000 € aus Wettmitteln zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich entsprechender Wetteinnahmen.

3. Bei welchen Zielen und Schwerpunktaktivitäten will der Senat vorrangig ansetzen, und warum?

Der Senat hat mit dem Beschluss des vorliegenden Handlungskonzepts sowohl hinsichtlich der Ziele als auch der Maßnahmen eine konkrete Schwerpunktsetzung aus den Aufgaben und Zielen der beteiligten Ressorts und Behörden vorgenommen.

Zentrale Ziele sind:

- die Anzahl der Gewaltakte von Jugendlichen und Kindern deutlich zu verringern,
- kriminelle Karrieren möglichst frühzeitig zu beenden,
- Intensivtäter zeitnah zu verfolgen und zu bestrafen,
- jugendliche Straftäter besser zu resozialisieren und wieder in die Gesellschaft einzugliedern,

- die Kinder- und Einkommensarmut zu verringern bzw. ihre Auswirkungen zu mildern,
- Kindern, Jugendlichen und Eltern die Kompetenz zu vermitteln, Probleme gewaltfrei zu lösen,
- Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund besser zu integrieren,
- Alkohol- und Drogenmissbrauch spürbar zu reduzieren.

Die Ziele Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung stehen gleichrangig nebeneinander und ergänzen sich. Die einzelnen Schwerpunkte und Einzelvorhaben werden dabei prozesshaft grundsätzlich parallel verfolgt.

Dies soll dazu beitragen, dass die Belastungsfaktoren, die ursächlich für ein erhöhtes Delinquenzrisiko differenziert herangezogen werden können, minimiert und entsprechende Schutzfaktoren für die Kinder und Jugendlichen entwickelt werden. Unabhängig davon bekräftigt der Senat die weiterhin vordringliche ressortübergreifende Bearbeitung akuter Gefährdungslagen durch einzelne Täter und/oder Tätergruppen. Dies schließt sowohl Ermittlung und Strafverfolgung als auch Diversion mit ein.

Eines der zentralen Ziele des Konzeptes ist die Verhinderung bzw. Unterbrechung von kriminellen Karrieren, da diese oftmals einhergehen mit Gewaltkarrieren. Dies soll durch spezifische täterorientierte Konzepte erreicht werden. Die bei der Polizei bereits praktizierten Konzepte für Erst- und Intensivtäter werden derzeit weiterentwickelt und mit anderen Behörden abgestimmt und vernetzt. Bei Ersttätern werden künftig regelmäßig normenverdeutlichende Gespräche unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten geführt. Diese Maßnahme wurde in der Vergangenheit mit Erfolg durchgeführt und soll daher ausgeweitet werden.

Jugendliche Intensivtäter werden in einem Fachkommissariat der Kripo behandelt, das eng mit einem Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft zusammenarbeitet. Grundlage hierfür ist eine abgestimmte Einstufung als Intensivtäter. Die damit verbundene spezifische Intensivtätersachbearbeitung wirkt verfahrensbeschleunigend. Die Fertigung von personenorientierten Berichten für Staatsanwaltschaft und Gericht, eine zügige Umsetzung von Haftbefehlen und nicht zuletzt Gefährderansprachen sind Instrumente, die sich in der Umsetzung befinden. Als weitere Maßnahmen werden die Einführung regional verantwortlicher Paten sowie anlassunabhängige Gefährderansprachen konkret geplant.

Für Jugendliche, die Gefahr laufen, eine kriminelle Karriere zu entwickeln, wird derzeit durch die zuständigen Behörden ein sogenanntes Schwellentäterkonzept entwickelt. Neben einigen Instrumenten aus der Intensivtätersachbearbeitung soll für diese Zielgruppe als zentrale Maßnahme die behördenübergreifende Fallkonferenz eingeführt werden.

Besondere Bedeutung misst der Senat der Beschleunigung der Jugendstrafverfahren bei. Neben der Verstärkung des Personals (vergleiche oben zu 2.) sollen weitere Maßnahmen zu diesem Ziel führen: Staatsanwaltschaft und Gerichte nutzen verstärkt das gesetzlich vorgesehene vereinfachte Jugendverfahren. Bei Ersttätern und im unteren Kriminalitätsbereich wird in geeigneten Fällen auf ein förmliches Verfahren verzichtet und die im Einzelfall angebrachte Diversionsmaßnahme eingeleitet. Darüber hinaus bemühen sich Polizei und Staatsanwaltschaft in mehreren Arbeitsgruppen um eine Optimierung der Vorgangsbearbeitung in den eigenen Bereichen und bei der Zusammenarbeit. Das gilt auch und vor allem für umfangreiche und schwierige Verfahren mit größeren Tatkomplexen und gegen Gruppen von Intensivtätern.

Weitere Schwerpunkte des Konzeptes liegen in der Hilfestellung bei akuten Problemfällen.

Dazu wurde die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts intensiviert durch abgestimmte Kommunikationswege und die Benennung verantwortlicher Ansprechpartner.

Erste Ergebnisse im Bereich der Schulen sind

- die Überarbeitung des „Handlungsleitfadens vor Anwendung des § 47 a“ des Bremischen Schulgesetzes mit dem Ziel, den Schulen Handlungssicherheit im Umgang mit Vorfällen zu geben, die den Schulbetrieb erfahrungs-

gemäß nachhaltig stören. Der Leitfaden wurde den Schulen am 18. Februar 2008 zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet einen 6-Stufen-Plan, nach dem Schulen dem Fehlverhalten und den Regelverletzungen von Schülerinnen und Schülern zunächst mit eigenen pädagogischen Mitteln begegnen und je nach Schwere und Hintergrund des Vorfalls auf der Basis abgesprochener Regelungen die Schulaufsicht, das Zentrum für schülerbezogene Beratung, das Amt für Soziale Dienste, die Polizei und die Staatsanwaltschaft einbeziehen.

- die Vereinbarung zwischen den Ressorts über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. Die Vereinbarung beinhaltet das gemeinsame Ziel, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit den Schutz und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch und auf dem Schulweg zu verbessern. Sie ist am 25. Februar 2008 in Kraft getreten.
- die Meldekette, die bei besonderen Vorkommnissen anzuwenden ist und durch die ein schnelles und abgestimmtes Einschreiten bei besonderen Vorkommnissen – und damit auch bei Gewaltvorfällen – gewährleistet ist und durch die Schulleitungen sichergestellt werden muss. Alle Schulen verfügen seit dem 14. April 2008 über die Richtlinie zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen und eine Telefonliste der einzuschaltenden Stellen.
- die Zusammenstellung von regionalen Interventionsteams. Diese können bei besonderen Vorkommnissen zügig vor Ort intervenieren und multiprofessionelle Unterstützung anbieten. Sie bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Soziale Dienste, der Polizei und des Zentrums für schülerbezogene Beratung und arbeiten eng mit den betroffenen Schulleitungen und der Schulaufsicht zusammen.
- ressortübergreifende Fallkonferenzen zur gezielten Abstimmung von Maßnahmen. Diese Konferenzen werden als Pilotprojekt in einer Region entwickelt und sollen flächendeckend umgesetzt werden. Zwei Fallkonferenzen über Kinder aus Hochrisikofamilien haben bisher stattgefunden.

Die bereits bestehenden regionalen und ressortübergreifenden Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS), die flächendeckend eingerichtet sind, werden sich in Abstimmung mit der Kooperationsstelle Kriminalprävention verstärkt der besonderen Problemlagen in den Stadtteilen annehmen und an der Entwicklung präventiver Maßnahmen mitwirken.

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung im Landesinstitut für Schule ist Ansprechpartner der Schulen bei Gewaltvorfällen. Mit mehreren Schulen sind auf Einzelfälle bezogene Maßnahmen ergriffen und Verabredung zum weiteren Vorgehen getroffen worden. Dazu gehören die Abstimmung mit der Schule und anderen Kooperationspartnern zum weiteren Vorgehen, die Gestaltung der Nachbetreuung sowie die Rückkopplung über die Umsetzungsschritte.

4. Wie bewertet der Senat das Verhältnis zwischen den drei Zielen „Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung“ des Konzepts?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie stellt der Senat sicher, dass im Ergebnis nicht nur die schnell wirksame zunehmende Strafverfolgung umgesetzt wird, sondern auch der Schwerpunkt einer kostenintensiveren und längerfristig wirkenden Prävention verwirklicht wird?

Die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgehaltenen Hilfen gehören zu einem großen Teil zu den heute bereits vorgehaltenen Aufgaben und Leistungen nach dem SGB VIII und sind im Haushalt 2008/2009 dargestellt. Es handelt sich dabei um in sich schlüssige und erfolgreiche Maßnahmen, die in der Vergangenheit zwischen den beteiligten Ressorts und den Trägern der Verfahren entwickelt wurden. Diese sollen nach Auffassung des Senates auch zukünftig bedarfsgerecht fortgeschrieben und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 verwiesen.

6. Was waren die zentralen Erkenntnisse der Fachtagung „Gewaltkarrieren von Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven“, die am 9. April 2008 vom Landesjugendamt (LJA), dem Landesinstitut für Schule (LIS), dem Zentralen Elternbeirat (ZEB) und dem Landeskriminalamt (LKA) veranstaltet wurde?

Die Auftaktveranstaltung diente vorrangig der Objektivierung des Themas auf der Grundlage jugendsoziologischer und kriminologischer Forschungsergebnisse. Von besonderer Bedeutung waren dabei bundesrepublikanische Befunde im Vergleich mit den Situationsberichten aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Schule der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und den Erkenntnissen aus der gegenwärtigen Situation im Lande Bremen. Die Fachtagung hat eine gute Grundlage für die sozialräumliche und zielgruppenspezifische Gefährdungseinschätzung geschaffen. Diese bildet die Grundlage der weiteren örtlichen Zusammenarbeit.

Als weiteres Ergebnis der regionalen und spartenübergreifenden Arbeitsgruppen ist eine positive Bewertung der laufenden Diversionsmaßnahmen und Programme festzuhalten.

Der Fachtag hat die Notwendigkeit einer effektiveren Zusammenarbeit in folgenden Bereichen unterstrichen:

- die Verbesserung der zeitnahen und problembezogenen Zusammenarbeit durch systematische Verfahrensvereinbarungen und die Festlegung kontinuierlicher Ansprechpartner in den Ressorts (Kooperationen und Vernetzungen),
- die Entwicklung von Melde- bzw. Rückmeldesystemen,
- die verbesserte Nutzung vorhandener Gremien in den Stadtteilen und Regionen,
- die Verbesserung der Verständigung durch Informationen über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner sowie
- die Prüfung und Abstimmung gemeinsam einzusetzender Maßnahmen.

In der Antwort zu Frage 3 wird die Umsetzung dieser Vorschläge dargestellt und auf der sozialräumlichen Arbeitsebene wurde die verbindliche Grundlage für eine konkret verbesserte Kooperation geschaffen.

Die Fachtagung „Gewaltkarrieren junger Menschen in Bremen und Bremerhaven“ vom 9. April 2008 wird derzeit durch eine Arbeitsgruppe der Initiatoren und Veranstalter (Landesjugendamt, Landesinstitut für Schule, Zentraler Elternbeirat und Landeskriminalamt) weiter ausgewertet.

7. Welche weiteren Veranstaltungen sollen in diesem Zusammenhang noch durchgeführt werden, und welche Kooperationspartner sollen beteiligt werden?

Die weitere fachliche und inhaltliche Planung des im Handlungskonzept beschriebenen thematischen Erfahrungsaustausches wird sich erst nach einer abschließenden Auswertung beantworten lassen. Danach richtet sich auch die Beteiligung weiterer Kooperationspartner.

Im November 2008 ist eine Veranstaltungsreihe für Lehrkräfte, Erziehungsbeauftragte, Schülerinnen und Schüler und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte geplant. Die Federführung für diese Veranstaltung liegt beim Landesinstitut für Schule (LIS) in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Elternbeirat (ZEB). Beteiligt sind neben dem Ressort Bildung und Wissenschaft die Ressorts Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie Inneres und freie Träger.

8. Liegen bereits erste Erfahrungen vor, ob Schulen seit Inkrafttreten des Konzepts vermehrt Straftaten an Polizei oder Justizbehörden gemeldet haben, und um welche Straftaten handelt es sich?

Seit Inkrafttreten des Konzepts wurden vom 28. Februar 2008 bis heute 14 Straftaten gemeldet. Es handelt sich um räuberische Erpressung, Vandalismus, tätlicher Angriff, Bedrohung mit einem Messer und Körperverletzung.

Die Reaktion auf Straftaten durch die zwischen den Ressorts abgestimmten Verfahren zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen (Meldekette mit Telefonliste, 6-Stufen-Plan, Bekanntheit der Ansprechpartner) und besonderen Phänomenen in den Regionen (zum Beispiel bestimmte Gruppierungen, Hochrisikofamilien) hat sich verbessert, indem schneller und wirkungsvoller agiert wird.

Dadurch erfahren die Verursacher von Straftaten unmittelbarer die Konsequenzen ihres Tuns und weitere Straftaten werden möglicherweise verhindert, während die Opfer erkennen, dass die Straftaten geahndet und unterbunden werden und sie sich dadurch besser geschützt fühlen.

Es ist davon auszugehen, dass die den Schulen bekannten Straftaten auch gemeldet werden. Im Vorjahr wurden etwa gleich viele gemeldet.

9. Sieht der Senat das Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen aufgrund der Übermittlungspflicht von Straftaten von Schülern an die Polizei gefährdet?

Nein. Straftaten wurden in der Regel auch vor Inkrafttreten der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Gewaltprävention an Schulen zur Anzeige gebracht.

Die Meldepflicht ist durch die schulgesetzliche Regelung der Bremischen Bürgerschaft nochmals verstärkt worden und gibt ein deutliches Signal an alle an Schule Beteiligte, dass der Staat ein friedliches Miteinander an den Schulen wünscht und Gewalt nicht duldet und auch ahndet.

10. Hat der Senat die in diesem Zusammenhang von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) geäußerte Kritik an dem Konzept zur Kenntnis genommen, und wie bewertet der Senat diese Kritik?

Der Senat hat die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 30. Januar 2008 geäußerte Kritik an dem Konzept zur Kenntnis genommen, teilt diese jedoch nicht.

Das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ hat das Ziel, über eine bessere Vernetzung der Ressorts Inneres, Justiz, Bildung und Soziales in den drei Schwerpunkten Prävention, Intervention und zeitnahe Strafverfolgung die Arbeit zu verbessern und damit Wirkungen zu erzielen, die sich langfristig insbesondere im präventiven Bereich niederschlagen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Bremische Schuldatenschutzgesetz, werden bei der Umsetzung des Handlungskonzepts eingehalten. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist vor Veröffentlichung der Verfügungen 14/2008 und 16/2008 der Senatorin für Bildung und Wissenschaft einbezogen worden und seine Anregungen wurden dabei berücksichtigt.

Die Akademie für Arbeit und Politik an der Universität Bremen (Leitung: Prof. Dr. T. Leithäuser und Dr. Meng) hat schon vor Jahren im Auftrag des Senats eine Schülerbefragung zum Thema Gewalterfahrungen und extremistische Deutungsmuster und eine Schulleiterbefragung zum Thema Gewaltbelastung, Präventionsstrategien und Unterstützungsbedarfe durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden im Juli 2003 und im November 2004 veröffentlicht. Insofern ist die Forderung der GEW, erst „Ursachen und Anlässe für Gewalt an Schulen“ zu untersuchen, überholt.

11. Auf welche Weise wird der Datenschutz bei der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen berücksichtigt?

Alle öffentlichen Stellen sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie beachten dabei auch die Bestimmungen des Datenschutzes. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde bereits, wie zu Frage 10 angeführt, einbezogen und wird auch bei der Umsetzung des Handlungskonzepts beteiligt, falls das notwendig ist.

12. Wann werden der Bürgerschaft erste Berichte über die Umsetzung des Konzeptes vorgelegt?

Es ist geplant, der Bürgerschaft einen ersten Bericht im Spätsommer 2008 vorzulegen.

13. Zu welchem Zeitpunkt ist eine Debatte in der Bremischen Bürgerschaft zu diesem Konzept und den damit erzielten Wirkungen vorgesehen?

Der Senat beabsichtigt, den oben genannten Bericht an die Bremische Bürgerschaft weiterzuleiten. Die konkrete Terminierung der Beratung zu diesem Zwischenbericht obliegt der Bremischen Bürgerschaft.